Die „Mitteilungen“ erscheinen 11—12mal jährlich am Anfang des Monates.
Jahres-Abonnement K 2.— Checkkonto Nr. 835·282.



No. 4. 16. Jahrg.

APRIL 1910.

MITTEILUNGEN

DES

Isr. Landes-Lehrervereines in Böhmen.

INHALT:

Zusammengestellt von

Rabbiner M. FREUND, Bodenbach.

Administration und Expedition:

Siegmund Springer, Prag, Langegasse 22



Druck von D. Kuh, Prag. — Verlag des Vereines.

Reklamationen sind an die Expedition Siegmund Springer in Prag, Langegasse 22, zu senden.

Nr. 4. April 1910. Jahrg. 16.

Mitteilungen

des

Israelitischen Landes-Lehrervereines in Böhmen.

Zeitgemäßes.

In der letzten Woche des Monates März tagten in Wien die Mittelschullehrer Oesterreichs und brachten ihre Wünsche und Forderungen vor in verschiedenen Versammlungen, Kommissionen, die alle dann der Behörde zur Kenntnis gebracht werden. Obzwar in Oesterreich zwei, vielleicht noch mehr Verbände der israel. Religionslehrer an Mittelschulen bestehen, haben wir in dem Programm des Mittelschultages auch nicht ein Wort gelesen, das vom Leben und Wirken dieser Verbände uns Mitteilung gebracht hätte. Wir hätten es gerne gesehen, schon deshalb, weil die Oeffentlichkeit Kenntnis von bestehenden Uebelständen haben soll. Oder ist es vielleicht nicht wert, darüber Beschwerde zu führen, daß oft die Schüler des ganzen Untergymnasiums oder der Unterrealschule im Religionsunterricht in eine Abteilung zusammengezogen werden müssen, daß selbstverständlich der allen gemeinsam erteilte Unterricht weder den jüngeren, noch den älteren Schülern von Nutzen sein kann. Daß bei solchen Zusammenziehungen von jüngeren und älteren Schülern auch kein Vorteil für die Schulzucht erwächst, ist jedem Erfahrenen klar, und dann erzählt man von den Streichen, die dem Religionslehrer zu Leid verübt werden? Sollte da nicht eine Norm geschaffen werden, daß ohne Rücksicht auf die Zahl der Schüler nur bestimmte Klassen beim Religions-Unterricht kombiniert werden dürfen. Eine solche Verfügung hätte zumindest den Erfolg, viele Schwierigkeiten betreffs der Anlage des Stundenplanes und der Beaufsichtigung der Schüler aus dem Wege zu räumen.

Weiters hätte man gewiß redlich darüber zu klagen, daß an vielen Orten an den Mittelschulen dem israel. Religions-Unterricht nur eine Stunde wöchentlich zugewiesen ist, die oft auch noch durch Ferial- und und Festtage ausfällt? Soll weiter im Stoffe vorgegangen werden oder nach Ausfall von Stunden das Durchgenommene geprüft werden? Beides wird schwer, denn soll weiter fortgeschritten werden, muß das Alte fest im Gedächtnis der Schüler eingeprägt sein, was aber wieder ohne Wiederholung nicht gut denkbar ist. Solche Zustände würde eine andere Religionsgenossenschaft, die eine Kirchenbehörde besitzt, gewiß nicht zulassen und ihr Veto einlegen.

Und endlich, um auch die in unseren teueren Zeiten gewiß nicht deplazierte Frage anzuschneiden, hätten wir nicht auch Grund, darüber Klage zu führen, daß erst bei einer Zahl von 20 Schülern die Religions-

stunden remuneriert werden. Ist die Arbeit mit 10, 15, 16 bis 19 nicht dieselbe, wie mit 20 Schülern? Mit welchem Rechte verlangt man vom israel. Religionslehrer, der außerhalb seiner Tätigkeit an der Mittelschule, doch auch nicht auf Rosen gebettet, daß er den Unterricht an der Mittelschule, sofern nicht 20 jüdische Schüler die Anstalt besuchen, gratis erteile? Auf dem Mittelschullehrertag ist unter anderen auch die Forderung gestellt, daß bei der Anzahl von 10 Schülern, die sich zur Teilnahme an dem Unterrichte eines unobligaten Faches melden, dieser Unterricht als ständig anzunehmen sei und selbstredend der unterrichtende Lehrer zu remunerieren sei.

Wir jüdischen Lehrer, die wir unsere Pflichten gewiß so strenge nehmen als unsere andersgläubigen Kollegen an den Volks-, Bürger- und Mittelschulen müssen daher auch streben, daß wir auch jener Rechte zuteil werden, die uns zukommen, auch wenn das Gesetz einen anderen Wortlaut hat, dann müssen wir eben eine Aenderung des Gesetzes herbeizuführen trachten. Darum hätten wir eine Vertretung der Verbände der israel. Mittelschullehrer auf dem Mittelschullehrertag gerne an der Arbeit gesehen und ist dies versäumt worden, dann werden wir es nachzuholen trachten. Wir haben die Erfahrung schon gewommen, daß ein einmaliges Versuchen keinen Erfolg erzielt, allein regelmäßige Wiederkehr des Petitums bis zum Ueberdruß auf beiden Seiten zum Ziele führt. F.

Ein Gehaltsseufzer.*)

Diese Ausführungen möchte ich durch folgendes ergänzen: Ich bin Lehrer 1. Klasse und Familienvater in einem von aller Kultur entfernten Dorfe und beziehe monatlich 144 K Gehalt. Trotz aller Sparsamkeit bleiben nach Abzug der für den einfachsten Haushalt notwendigen Ausgaben am 6. jedes Monats nur noch 10—12 K übrig. Beweise, wie beglaubigte Ausgabenbüchel, stehen zur Verfügung. Mit dem kleinem Reste von 12 K sollen aber auch die bescheidenen Bedürfnisse der Frau und der Kinder für Kleider und Wäsche befriedigt werden. Für Bedienung zahle ich nichts, da meine Frau alle Arbeiten — auch die gröbsten — selbst machen muß. Jause gibt's keine. Zum Nachtmahl Kaffee. Wurst? Glücklich der Kollege, der sich wenigstens diese erlauben kann! Ich mußte schon lange diesen Posten in meinem Haushaltsplan streichen, da nicht nur ich, sondern auch Frau und Kinder essen wollen. Heute ist der 22., erst in 14 Tagen kommt der Gehalt, in meiner Tasche sind noch 5 K. Damit man mir aber nicht den Vorwurf

*) Diesen Artikel entnehmen wir der „Freien Schulzeitung". Wie viele Rabbiner Böhmens wären mit einer solchen Versorgung mit Definitivum und Pension zufrieden? Wir lesen ja Posten, die mit 700, 800—1000 Kronen jährlichen Gehalt dotiert sind, überdies ist er aber von jedem einzelnen Gemeindemitgliede noch abhängig, zieht sich die größte Feindschaft eines Gemeindepaschas zu, weil er eventuell anderswo seine Lebensmittel kauft, wo er sie billiger erhält. Die Red.)

der Uebertreibung mache, will ich die verehrlichen Leser mit der Angabe unseres Wochen-Speisezettels behelligen:

Montag: 250 g Fleisch mit Zuspeise. Dienstag: Suppe und Erdäpfelbrei. Mitwoch: gedünsteter Reis u. s. f. bis Sonntag. Bier und alkoholfreie Getränke mit Ausnahme von Trinkwasser kenne ich schon lange nicht. Meine Frau ist durch diese schlechte Kost so sehr entkräftet, daß sie dem $1/2$ Jahr alten Kinde die Muttermilch entziehen mußte. Der Arzt verordnete Nestles Kindermehl, von dem eine Dose 1·80 K kostet. Woher nehmen? Privatstunden gibt es auf dem Lande nicht, höchstens solche mit 20—30 h für die Stunde, und da müssen es besondere Gemeindegrößen sein, die schon so viel zahlen!

Auf diese Weise wird der Lehrer langsam „kirre" gemacht; nur ein gramvoller Zug um den Mund läßt den Volkserzieher erkennen. Und diese mittelalterlichen Zustände herrschen im 20. Jahrhundert, im Jahrhundert des Kindes, in welchem vom Bauer der Name „Lehrernot" und „Notvögel" für die Lehrerfamilien geprägt worden ist. (Sieh Nr. 18 der „Deutsch-österr. Lehrerztg."!) Diese entwürdigenden Ausdrücke kennzeichnen so recht die Wertschätzung und Dankbarkeit der Landbevölkerung gegenüber den Erziehern ihrer Kinder. Wahrlich es ist eine Schmach! Dumpfe Verzweiflung hat sich der Lehrerschaft bemächtigt. Für einen Hungerlohn soll sich der Lehrer gewissenhaft auf den Unterricht vorbereiten, soll 5—6 Stunden täglich seine Lunge opfern! Jede Unterrichtsstunde soll eine didaktische und methodische Kunstform sein! Man verlangt vom Lehrer, daß er sich in politischen und gemeinnützigen Vereinen betätige, daß er sich um Bienenzucht, Kirchenmusik, Denkmalspflege, Sicherheit der Straßen für die Automobile usw. kümmere! Von den Christlichsozialen geknechtet und getreten und von den deutschfreiheitlichen Parteien mit nichtssagenden Versprechungen abgespeist, soll der Lehrer Vaterlandsliebe und Liebe zum Volkstum ins Volk tragen, soll mit knurrendem Magen begeistert sein. Kollegen, raffet Euch auf! Die Gehaltsfrage bleibe der ständige Punkt bei unseren Zusammenkünften! Wohl ist es vielfach Schüchternheit, welche manchen Kollegen zurückhält, das Wort zu ergreifen. Nun, wir haben ja die Lehrerrunden. Wo noch keine besteht, dort möge sie baldigst gegründet werden. Dort im engen Kreise möge man aus sich herausgehen, dort sollen Entschließungen gefaßt und abgesendet werden und allmonatlich möge der Notschrei der verzweifelnden Lehrerschaft allen, die es angeht, in die Ohren gellen!

Unsere Sache muß viel tatkräftiger betrieben werden. Viele vergessen über der politischen die Lebensfrage. Gewiß, wir Lehrer stehen fest und treu im Kampfe für unsere heimatliche Scholle. Aber diese Scholle verweigert uns das Wichtigste, die nötigsten Lebensbedingungen.

Denjenigen aber, die noch immer glauben, mit Demut und Bescheidenheit eine Besserung unserer wirtschaftlichen Notlage erreichen zu können, empfehlen wir folgende praktische Lautierübungen (nach Otto Schulz: Handfibel):

Meide — ängstlich Zank und Streit,
Murre — nicht bei Not und Leid,
Mahne — nie um Lohn den Rat:
So gefällst du gut dem Staat.

Gegen die Abfallbewegung.

Vor einem überaus zahlreichen Auditorium eröffnete die „Oesterreichisch-Israelitische Union" ihren heurigen Vortragszyklus mit einem ebenso interessanten als aktuellen Vortrage ihres Verbandsmitgliedes, Herrn S. Brod, über das Thema: „Drei Mittel zur Einschränkung der Abfallbewegung."

Mit lebhaftem Beifall begrüßt, verwies der Vortragende Herr S. Brod zu Beginn seiner Ausführungen darauf, daß alle monotheistischen Glaubensideen dem Judentum ihre Entstehung zu verdanken haben. In allen Kirchen und Gotteshäusern der verschiedensten Kulte ertönen unsere Psalmen, die Worte unserer Propheten; fast sämtliche Gebote und Satzungen sind unserem Gesetzbuche entnommen. Niemals aber habe die Welt eine solche Fülle von Rücksichtslosigkeit und Undank gesehen, als sie zu allen Zeiten dem Judentum erwiesen wurden. Neid, Eigennutz und Bosheit waren der Lohn, welchen die Tochterreligionen der Mutterreligion zollten. Gegenüber diesem tausendjährigen Kampfe, den die Juden zu führen hatten, muß nur mit Bedauern konstatiert werden, daß wir seit Jahrzehnten in eine gewisse Lethargie verfallen seien! Statt mit berechtigtem Ahnenstolze kraftvoll die Grundfesten unseres Glaubens zu verteidigen, bieten wir das Bild der Gleichgiltigkeit gegen alte Sitten und Gebräuche. Von Tag zu Tag häuft sich der Abfall vom Judentum. Während in weit schlimmeren Tagen die Taufe bei uns Juden eine Seltenheit gewesen ist, ist heute die Taufe zu einer Massenerscheinung geworden. Redner stellt den diesbezüglichen statistischen Daten der Wiener Gemeinde die vergleichenden Daten von Berlin, Budapest, Prag, Frankfurt a. M. und Brünn gegenüber und beklagt mehr noch als die Taufen selbst die Teilnahmslosigkeit, mit welcher die Uebertritte von der Umgebung der Täuflinge und von der ganzen Gemeinschaft aufgenommen und beurteilt werden. Diesem ewigen stillen Zuschauen, wie sich von dem uralten Bauwerke nach und nach die Steine lösen, wie einst einflußreiche und feste Stützen des Judentums sich von demselben abwenden, müsse endlich einmal ein Ende gemacht werden. Jede Nation setze einen gewissen Stolz auf ihre Geschichte, ihre Literatur und ihre alten Sagen. Wir Juden aber machen uns mit Vorliebe selbst über viele unserer alten religiösen Gebräuche und über unsere Sprechweise lustig, wir setzen unsere Religion in Gegenwart der Jugend herab und schädigen dadurch ihre Lehrer und Erzieher in ihren ehrlichen Bestrebungen (Beifall). Sogar die wichtigsten Bildungsmittel: die Presse und die Kunst, werden oft von den Juden zu unserer Glossifizierung und Ironisierung mißbraucht.

Oder sind etwa die Konversationen in gewissen Journalen während der Sommersaison keine Glossifizierung unseres Stammes? Bieten zahlreiche Varietés noch zu wenig Stoff, uns vor uns und unseren Gegnern lächerlich zu machen? (Lebhafter Beifall.) Anstatt den Jargon und die äußerlichen Unterscheidungsmerkmale und Schaustellungen durch ethische Bildung, bei welcher die Frauen eine sehr wichtige Rolle übernehmen könnten, aus der Welt zu schaffen, geben wir uns mit einer gewissen Frivolität dazu her, unsere Ghettogeschichten zu illustrieren und laden zu solchen Aufführungen noch unsere Gegner ein. Wie könne da die Jugend an Achtung für unsere Heiligtümer gewinnen? Wollen wir ernstlich unsere alte ehrwürdige Tradition in höchsten Ehren halten, wie es andere Religionsbekenner mit ihren Formen tun, dann müssen wir erst an unsere eigene Erziehung Hand anlegen und durch Wort und Beispiel unsere Kinder im Glauben unserer Väter erziehen. Allerdings ist es hiebei sehr wichtig, die Formen in der Ausübung unserer Religion dem Fortschritte der Zeit vernünftig anzupassen. Wissen und Bildung müssen Hand in Hand mit dem Glauben gehen, sonst sei unsere aufgeklärte Jugend nicht zu gewinnen und noch weniger der Gemeinschaft für die Dauer zu erhalten. Wir müssen von den anderen Religionsgenossenschaften, denen wir einst den Gottesgedanken und die Kultur zugeführt haben, lernen, wie sie den Geist der Religion schon dem zarten Kindesgemüte einimpfen. Redner verweist diesbezüglich auf die Einrichtungen der Katholiken und Protestanten und erinnert an das göttliche Gebot „Du sollst sie lehren Deinen Kindern, mit ihnen davon zu sprechen, wenn Du sitzest zu Hause, wenn Du auf dem Wege bist, Du sollst die Worte des heiligen Glaubens an ihre Herzen binden, in ihren Kopf befestigen, ja an alle Pfosten des Hauses und der Tore." Eindringlicher noch als die Errichtung eines Gotteshauses hat uns die Ueberlieferung die Errichtung des Lehrhauses zur Pflicht gemacht. Und tatsächlich habe sich diese Tradition durch Jahrtausende in den kleinsten Gemeinden und in allen jüdischen Familienhäusern vererbt, so daß Haus und Schule wie ein heiliger Ehebund zusammenstanden. Das wichtigste Mittel zur Verhütung des Abfalles sieht daher Redner in der Bemühung, es anderen Glaubensbekenntnissen gleichzutun, die ihr Augenmerk darauf richten, in den ersten Jahren der Volksschule den religiösen Sinn der Jugend unausgesetzt zu beleben.

Hiezu sei die Errichtung von Musterschulen in allen bevölkerten Orten und insbesondere in den von zahlreichen Juden bewohnten Bezirken, Innere Stadt und Leopoldstadt, erforderlich. Diese Musterschule müsse eine mit dem Oeffentlichkeitsrecht ausgestattete Volksschule modernsten Stiles nicht nur für die Kinder der armen, sondern auch für die der reichsten und begütersten Familien sein. Sie sei mit allen der Schulhygiene und dem Schönheitssinne entsprechenden Einrichtungen, mit dem erprobtesten Lehr- und Lernunterricht für den Anschauungsunterricht auszustatten und die gewiegtesten Pädagogen müssen daselbst dem Unterrichte und der Erziehung vorstehen, Männer, die nicht bloß allgemeine moderne und

Berufsbildung, sondern auch sehr bedeutendes und gründliches jüdisches Wissen und ein jüdisches Herz besitzen. Der Lehrstoff habe in erster Reihe all das zu enthalten, was ein jüdisches Kind zum Leben in seinem Glauben einst nötig haben wird. Eine solche Schule würde uns die Beruhigung geben, daß Kinder mit dieser sittlich-religiösen Unterlage den Daseinskampf auch ohne Taufe werden bestehen können. Die erforderlichen Mittel für diese Schulen können und müssen aufgebracht werden, wenn die verantwortlichen Führer der Gemeinde die Ueberzeugung gewinnen, daß dieses erste Mittel zur Verhütung des Abfalles das richtige sei.

Als zweites Mittei bezeichnet Redner die Schaffung einer einheitlichen Organisation und einer Gesamtvertretung des österreichischen Judentums. Nur wer sich selbst achtet und schätzt, den achten und schätzen mit der Zeit auch andere. Die jüdische Religionsgenossenschaft mußte in der Zerstreuung über den ganzen Erdball auch auf politische Selbständigkeit verzichten. Allein unverwehrt ist es österreichischen Juden, eine gesetzliche Vertretung ihrer Gemeinschaft zu verlangen, eine frei gewählte Vertretung, eine selbständige Repräsentation, wie sie jede größere Landwirtschaft im Lande besitzt. Auch die Staatsgewalt würde es mit Freude begrüßen, in einer solchen Zentralstelle einen langentbehrten Behelf zu finden, um die Wünsche und Bedürfnisse der österreichichischen Judenschaft auf kürzestem Wege kennen zu lernen, vorhandene Uebelstände herauszufinden und dieselben rasch zu beseitigen. Eine solche einheitliche Gesamtvertretung an maßgebender Stelle würde aber auch unseren Religionsgenossen innere Beruhigung gewähren. Sie wüßten, wohin sie sich zu wenden haben, wenn ihnen ob ihrer Konfession ein Unrecht widerfährt. Das seit vielen Jahren bestehende Rechtsschutzbureau der „Oesterreichisch-Israelitischen Union", welches seine freiwilligen Dienste in ganz vorzüglicher Weise leiste, würde mit diesem offiziellen Vertretungskollegium gewiß gerne in innigste Fühlung treten. Zur Verwirklichung einer solchen Institution sei aber vor Allem Einigkeit in den Reihen der Juden selbst erforderlich. Die Schwierigkeit bestünde weniger in dem Widerstande der Regierung, als in der bisherigen mangelnden Eintracht in unserer eigenen Mitte. Leider überwuchern die Sonderinteressen und Parteischattierungen unter uns das Gefühl der Zusammengehörigkeit. Die Solidarität, welche unsere Gegner uns zum Vorwurfe machen, bestehe in Wahrheit nicht oder in einem viel zu geringen Maße.

Redner gelangt nun zu dem dritten seiner Vorschläge. Man dürfe wohl mit Recht behaupten, daß es kaum einen einzigen Fall gäbe, in welchem der Glaubenswechsel auf Grund innerer Ueberzeugung erfolge. Aus egoistischen Gründen werden Taufen immer vorkommen, solange die Charakterfestigkeit nicht nationales Gemeingut geworden sei. Aber die Taufen sehr wesentlich einzuschränken, sei möglich, wenn wir Erziehung und Schule nach innen und Repräsentation nach außen ernstlich in dem angedeuteten Sinne anstreben. Zur Schule gehöre jedoch auch das allgemeine Lehrbuch, in unserem Falle das Religionsbuch für diese Schule.

Dieses Lehrbuch müsse der heutigen Jugend vollständig angepaßt werden. Der Bibelunterricht dürfe nur jene Gesetze und Vorschriften enthalten, welche auf unserem gegebenen Territorium eingehalten werden können, damit durch überflüssigen Ballast nicht die Autorität des Heiligtums Schaden leide. Redner glaubt daher die Einberufung einer Synode aller Rabbiner, Religionslehrer und Schriftgelehrten vorschlagen zu sollen, die zu beraten und zu beschließen hätten, wie dieses erschöpfende und zeitgemäße Religionsbuch für die Jugend einzurichten sei. Mit aller Entschiedenheit nimmt jedoch der Vortragende gegen Diejenigen Stellung, welche die Elimierung des Urtextes unserer heiligen Bibel beantragen und die hebräische Sprache aus dem Jugendunterrichte oder gar aus dem Gottesdienste verbannen wollen. So wenig man einer kostbaren Frucht ihre ursprüngliche Frische erhalten kann, wenn man sie ihrer Schale entkleidet, so wenig könne unser Gottesdienst seine ursprüngliche Frische, seine Urheiligkeit beibehalten, wenn er nur in einer eigenmächtigen Uebersetzung und nicht in der Ursprache der Jugend geboten wird. Die hebräische Sprache war bis heute der einzige Kitt, der alle auf Erden zerstreuten Glaubensgenossen zusammengehalten hat, und sie soll es auch in aller Zukunft bleiben.

Redner schließt mit den Worten: „Aus dem Herzen der Bevölkerung wollen wir dem Judentum neues Leben zuführen; es muß endlich ein Ende damit haben, daß gerade wir Juden so verschämt tun, wenn wir ob unseres Glaubensbekenntnisses öffentlich befragt werden. Frei und offen wollen wir unser Judentum bekennen, wir haben nicht nötig, uns, wie einst in der Wüste, mit einer niedrigen Stiftshütte zu begnügen, sondern in unseren Wohnhäusern, auf öffentlichen Plätzen und auch in Palästen halte der einstige jüdische Geist wieder seinen Einzug, auf den Dachgiebeln unserer Gotteshäuser und Lehrhäuser wollen wir die Fahne hissen, die mit goldenen Lettern die Inschrift nach allen Welten trage: „Heilig ist der Herr der Heerscharen, erfüllt die ganze Welt von seiner Herrlichkeit.“

Kultusbeamten-Misere.

In der „Allgemeinen Zeitung des Judentums“ lesen wir folgende Zuschrift aus Oesterreich: In einer Zeit, in welcher die Sozialversicherung allgemein angestrebt und durchgeführt wird, um selbst das Los des letzten Arbeiters freundlicher zu gestalten und ihn namentlich im Alter vor Not und Elend zu schützen, dürfte es ganz besonders angezeigt sein, das Augenmerk der Regierung und anderer maßgebenden Kreise auch auf die sogenannten Religionsdiener der israelitischen Kultusgemeinden, die Rabbiner, Kantoren und Lehrer an Privatschulen, zu richten, deren Existenz stets bedroht ist und die im Alter auf die Gnade der jeweiligen Kultusvorstände angewiesen sind. Wohl gibt es heutzutage schon einzelne Gemeinden, die durch Heranziehung ihrer Mitglieder, sowie durch Beitrags-

leistung seitens der Kultusbeamten einen Pensionsfond gegründet und zugleich einen Modus gefundeu haben, um auch den an Jahren vorgerückten Kultusbeamten die Wohltat der Pensionierung angedeihen zu lassen, aber die Mehrzahl der Gemeinden entzieht sich noch dieser ebenso unerläßlichen als gerechten Fürsorge für ihre Angestellten. Ja, die Engherzigkeit vereinzelter Kultusvorstände schreckt auch nicht davor zurück, Rabbiner, Kantoren und Lehrer in ewiger Unsicherheit zu erhalten und über ihnen das Damoklesschwert schweben zu lassen.

Wie allgemein bekannt, wird in den gegenwärtigen Konkursausschreibungen das Maximalalter der Bewerber bis zu höchstens 40 Jahren begrenzt. Nun wird bespielsweise ein Kompetent als Rabbiner, Kantor oder Lehrer an Gemeindeschulen im Alter von 35 Jahren in einer Kultusgemeinde angestellt. Die Anstellung erfolgt nach geleistetem Probevortrage in der Regel provisorisch auf ein bis drei Jahre. Nun wäre die Annahme berechtigt, daß nach Ablauf der provisorischen Dienstzeit die definitive Anstellung erfolgt. Allein, dies ist leider in vielen Gemeinden nicht der Fall, sondern die Aufnahme erfolgt neuerlich auf eine gleiche Zeitdauer und wiederholt sich vielleicht bei einer Gehaltsaufbesserung von 100 bis 200 Kronen. Nach 10- bis 15-jähriger Dienstzeit in derselben Gemeinde steht der Beamte in einem Alter von 45 bis 50 Jahren und nun ist jede Aussicht auf Erlangung einer anderen Stelle vergeblich; denn begreiflicherweise nützt sich jeder in seinem Berufe ab und namentlich Rabbiner und Kantoren, erstere, wenn sie in kleineren Gemeinden den Religions- und einen mehrstündigen hebräischen Unterricht erteilen, letztere, wenn sie den Gottesdienst an Wochen-, Sabbat- und Festtagen zu versehen, die Thoravorlesung samt den noch üblichen, mitunter sehr zahlreichen Segenerteilungen (mi scheberach) besorgen müssen. Eines solchen Kantors Stimme leidet früher als die eines solchen in einer großen Gemeinde, der bloß beim Eingang der Sabbat- und Festtage und beim Mußaf-Gottesdienste fungiert, und oft auch nicht die Thora vorliest.

Wie steht der Kultusbeamte jedesmal vor Ablauf des alten und in Erwartung des neu abzuschließenden Vertrages da, ganz von der Willkür des jeweiligen Vorstandes abhängig, in vorgerücktem Alter völlig im Banne desselben! Und wo ist ein Kultusbeamter, der es allen in der Gemeinde zu Willen und Gefallen macht und nicht auch sogenannte Feinde und Widersacher hätte! Und es gibt leider auch oft herzlose Männer, die in einer solchen Kultusbehörde Sitz und Stimme haben, und die immer mit dem Vorschlage bei der Hand sind, den alten Beamten zu kündigen und junge anzustellen, um so der Gemeinde ja nicht die Last der Versorgung dienstnnfähiger Beamten aufzubürden. Aber solche Herren mit den steinernen Herzen treten doch nur sporadisch auf, und wir haben in jeder Gemeinde gottlob auch Männer, die das Herz auf dem rechten Flecke haben und für solche traurige Existenzen ihr ernstes Wort in die Wagschale werfen. Aber wie traurig ist die Lage eines Religionsdieners, der auf so wankendem Boden steht!

Und nicht nur die armen Gemeinden sind es, in denen diese eine so prekäre Stellung einnehmen, sondern auch notorisch gutsituierte Gemeinden, namentlich in Böhmen und auch in anderen Kronländern, die sich nicht dazu emporschwingen können, für ihre ohnedies nicht sonderlich gestellten Beamten ein Pensionsnormale zu schaffen. Das Gesetz vom 21. März 1890 bedürfte nach nun zwanzigjährigem Bestande hinsichtlich der Anstellung und Entlassung wie der Pensionierung der Religionsdiener in den §§ 16 und 31 eine den Zeitverhältnissen Rechnung tragende, angemessene Abänderung. Auf den in Aussicht genommenen Referenten für jüdische Angelegenheiten im Ministerium für Kultus und Unterricht, den allgemein hochgeachteten Kustos Herrn Dr. Frankfurter, dessen Urteil und Stimme hohen Orts maßgebend ist, blicken viele jüdische Religionsdiener und hoffen von der Erweiterung und Verbesserung des oben angeführten Gesetzes, daß die Gemeindebeamten, nach einer mehrjährigen Dienstleistung eine Altersversorgung zugeführt erhalten und davor geschützt werden müssen, in einem Alter, in denen sie in keiner Gemeinde mehr angestellt werden können, vor die Tür gesetzt zu werden. Die Regierung würde sich ein sehr großes Verdienst um diese Gemeindebeamten, diese bedauernswerten Armen, und um ihre Frauen und Kinder erwerben.

Goethes Lehrer im Hebräischen und Jüdisch-Deutschen.

Von Ludwig Geiger.

(Fortsetzung und Schluß.)

Gerade deshalb, weil der große Dichter aus der Beschäftigung mit dem Hebräischen solch lebenspendende Wirkung zog, lohnt es sich, des Meisters zu gedenken, der ihm solche Kenntnisse vermittelte. Der Schüler blieb mit dem Lehrer auch später in Verbindung; als er in Leipzig studierte, äußerte er seinen festen Vorsatz, dem alten Rektor zu schreiben. Dieser wurde jedoch 1766 seines Amtes enthoben, wobei es zu einem höchst unangenehmen Verfahren kam, und starb hochbetagt am 4. Mai 1770. Die Charakteristik, die E. Mentzel von dem merkwürdigen Manne gibt, mag hier folgen: „Der Rektor war ein Original aus dem höheren Lehrerstande der rationalistischen Epoche, jedoch ohne die Engherzigkeit und Unfreiheit vieler seiner damaligen Berufsgenossen. Der Gelehrte Albrecht stand gleichfalls ganz auf dem Boden jener Zeit. Aeußert er wissenschaftliche Ansichten, dann zieht er, wie es damals Mode war, zu deren weiteren Begründung stets die Meinungen anderer heran. Als Theolog und Philolog entnahm Albrecht Belege und Beispiele zumeist der Bibel und den klassischen Schriftstellern. Von hoher Achtung für die wissenschaftliche Behandlung eines Gegenstandes erfüllt, huldigt er auch insofern dem herrschenden Geschmack, daß er Begriffserklärungen wichtiger, das Thema näher beleuchtender Worte gibt. So beginnt er einmal eine Programmabhandlung über einen Ausspruch des

Ezechiel mit ausführlichen Nachrichten über den Propheten selbst, woran er sogar noch eine Etymologie des Namens Ezechiel anschließt.

Unter den Frankfurter Schulmännern in Goethes Frühzeit nahm Rektor Albrecht nicht nur den ersten Rang ein, nein, er war auch sonst eine überragende Persönlichkeit und in vielen seiner ethischen und pädagogischen Ansichten der Zeit weit voraus.

Er ist der einzige Lehrer Goethes, durch dessen von Rousseau beeinflußte Ansichten der Hauch einer neuen Epoche weht."

Während der Rektor Albrecht eine allen Goethe-Freunden bekannte Persönlichkeit war, ist Herr Christamicus, der am 6. Juli 1761 vom Herrn Rat 1 Gulden und 30 Kreuzer für Wolfgangs Belehrung im Jüdisch-Deutschen erhielt, ein bisher gänzlich unbekannter Mann. E. Mentzel vermutet in ihm dem Sergeanten K. Christian Christfreund, geb. 1723, gest. 1801, als Roßzollwächter in Frankfurt. Er war möglicherweise jüdischen Ursprungs und stammte aus dem Ansbachischen. Es wäre denkbar, daß er in seiner militärischen Eigenschaft zu der Zeit, da der Königsleutnant im Goetheschen Hause einquartiert war, dort als Bote erschien und so dem Herrn Rat bekannt wurde. Ist dieser Soldat, der eben nicht sehr hoch auf der Stufenleiter menschlicher Ehren stand, wirklich Goethes Lehrer gewesen, was aber durchaus nicht sicher ist, so war er jedenfalls kein gebildeter und kein meisterlicher Pädagoge, denn das Pröbchen von Judendeutsch, das Goethe villeicht unter Leitung dieses Lehrers verfaßte, seine „Judenpredig" ist abgesehen von der spöttelnden Manier, im sprachlichen Ausdruck so inkorrekt, daß man selbst die geringe Summe, die für die Unterweisung gezahlt wurde, als hinausgeworfenes Geld betrachten muß.

Sollte Wolfgang zu seiner doch eigentlich recht wenig erklärlichen Vorliebe für das Jüdisch-Deutsche dadurch gekommen sein, daß sein Oheim, der Doktor Textor, als Advokat viele Juden vertrat? Zu seiner Hochzeit wurde von einem dieser jüdischen Klienten, Wolff Maas, ein jüdisch-deutsches Gedicht überreicht, ein Poem von acht Strophen, aus dem zur Erheiterung unserer Leser folgende Strophe aus dem Mentzelschen Buche mitgeteilt werden soll.

„Manchen Chilluff[1]) manche Mume[2])
Hat sein Segel[3]) uns gespart
Und vor mancherlei Taschlume[4])
Und vor manchem Knaß[5]) bewahrt!
Hört wie Roseneck Ihn lobet,
Daß auf seinen Rosch bechoved[6])
Nichts von Beysuß Sükas[7]) fällt.
Hört wie oft hat Er gesieget,
Wenn ein Achprosch[8]) uns betrüget
Und uns all für Schaute[9]) hält!"

[1]) Wechselbrief. [2]) Geld. [3]) Verstand. [4]) Bezahlungen. [5]) Strafe. [6]) Kopf, mit Ehren zu melden. [7]) Laubhütten. [8]) Spitzbube. [9]) Narren.

Verschiedenes.

Ein Erlaß des k. k. Landesschulrates in Böhmen. Der Ausschuß des „Rabbinerverbandes in Böhmen" reichte ein Gesuch an den k. k. Landesschulrat in Böhmen ein, in welchem auf den bedeutenden Fortschritt des ministeriell approbierten Lehrbuches Kayserling-Biach in pädagogischer und patriotischer Beziehung hingewiesen und ersucht wurde, es möge von einem *besonderen Gutachten* über dieses Buch betreffs *Neueinführung* desselben in Böhmen abgesehen werden. Der k. k. Landesschulrat gab diesem Gesuche statt und verwies auf den Erlaß vom 30. Mai 1908, Z. 22412, Abschnitt IV., Punkt 5, in dem es heißt: „Es sind künftighin (in der Aprilkonferenz zur Einführung neuer Bücher) nur die eintretenden Aenderungen namhaft zu machen. Ein ausführliches Gutachten des Lehrers, welcher ein neues Buch vorschlägt, wird nicht verlangt."

Stipendien für Waisenmädchen. Wir machen die Leser unseres Blattes auf die Konkursausschreibung des Kreuzervereines zur Unterstützung armer israelitischer Waisenmädchen aufmerksam und bitten sie, sich der in ihrer Gemeinde lebenden armen israelitischen Waisenmädchen anzunehmen und ihnen bei Ansuchen um das Stipendium an die Hand zu gehen.

Zur Darnachachtung. Die Herren Pensionäre und Pensionärinnen werden ersucht, die Pensionsbezüge am 1., 2. und 3. eines jeden Monates — mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage — stets in den Nachmittagsstunden von 3½ bis 5½ Uhr beim Kassier, Herrn JUDr. *B. Wollin*, zu beheben.

Ein Erfolg. Herr Oberlehrer *Baum* wurde in den allgemeinen Lehrerpensionsverein aufgrund seiner Wirksamkeit an den israel. Schulen mit Oeffentlichkeitsrecht aufgenommen und es wurden ihm 15 Dienstjahre angerechnet.

Personalnachricht. Kollege Rabbiner *Blann*, Wittingau, übersiedelt anfangs April nach Golč-Jenikau, wo er den dortigen Rabbinatsposten antritt.

In der **„Allg. Zeitung des Judentums"** lesen wir folgende Zuschrift aus Oesterreich:

In einer Zeit, in welcher die Sozialversicherung allgemein angestrebt und durchgeführt wird, um selbst das Los des letzen Arbeiters freundlicher zu gestalten und ihn namentlich im Alter vor Not und Elend zu schützen, dürfte es ganz besonders angezeigt sein, das Augenmerk der Regierung und anderer maßgebenden Kreise auch auf die sogenannten Religionsdiener der israelitischen Kultusgemeinden, die Rabbiner, Kantoren und Lehrer an Privatschulen, zu richten, deren Existenz stets bedroht ist und die im Alter auf die Gnade der jeweiligen Kultusvorstände angewiesen sind. Wohl gibt

es heutzutage schon einzelne Gemeinden, die durch Heranziehung ihrer Mitglieder sowie durch Beitragsleistungen seitens der Kultusbeamten einen Pensionsfond gegründet und zugleich einen Modus gefunden haben, um auch den an Jahren vorgerückten Kultusbeamten die Wohltat der Pensionierung angedeihen zu lassen, aber die Mehrzahl der Gemeinden entzieht sich noch dieser ebenso unerläßlichen als gerechten Fürsorge für ihre Angestellten. Ja, die Engherzigkeit vereinzelter Kultusvorstände schreckt auch nicht davor zurück, Rabbiner, Kantoren und Lehrer in ewiger Unsicherheit zu erhalten und über ihnen das Damoklesschwert schweben zu lassen.

Wie allgemein bekannt, wird in den gegenwärtigen Konkursausschreibungen das Maximalalter der Bewerber bis zu höchstens 40 Jahren begrenzt. Nun wird beispielsweise ein Kompetent als Rabbiner, Kantor oder Lehrer an Gemeindeschulen im Alter von 35 Jahren in einer Kultusgemeinde angestellt. Die Anstellung erfolgt nach geleistetem Probevortrage in der Regel provisorisch auf ein bis drei Jahre. Nun wäre die Annahme berechtigt, daß nach Ablauf der provisorischen Dienstzeit die definitive Anstellung erfolgt. Allein, dies ist leider in vielen Gemeinden nicht der Fall, sondern die Aufnahme erfolgt neuerlich auf eine gleiche Zeitdauer und wiederholt sich vielleicht bei einer Gehaltsaufbesserung von 100 bis 200 Kronen. Nach 10- bis 15jähriger Dienstzeit in derselben Gemeinde steht der Beamte in einem Alter von 45 bis 50 Jahren und nun ist jede Aussicht auf Erlangung einer anderen Stelle vergeblich; denn begreiflicherweise nützt sich jeder in seinem Berufe ab und namentlich Rabbiner und Kantoren, erstere, wenn sie in kleineren Gemeinden den Religions- und einen mehrstündigen hebräischen Unterricht erteilen, letztere, wenn sie den Gottesdienst an Wochen-, Sabbat- und Festtagen zu versehen, die Thoravorlesung samt den noch üblichen, mitunter sehr zahlreichen Segenerteilungen (mi scheberach) besorgen müssen. Eines solchen Kantors Stimme leidet früher als die eines solchen in einer großen Gemeinde, der bloß beim Eingang der Sabbat- und Festtage und beim Mußaf-Gottesdienste fungiert, und oft auch nicht die Thora vorliest.

Wie steht der Kultusbeamte jedesmal vor Ablauf des alten und in Erwartung des neu abzuschließenden Vertrages da, ganz von der Willkür des jeweiligen Vorstandes abhängig, in vorgerücktem Alter völlig im Banne desselben; Und wo ist ein Kultusbeamter, der es allen in der Gemeinde zu Willen und Gefallen macht und nicht auch sogenannte Feinde und Widersacher hätte! Und es gibt leider auch oft herzlose Männer, die in einer solchen Kultusbehörde Sitz und Stimme haben, und die immer mit dem Vorschlage bei der Hand sind, den alten Beamten zu kündigen und junge anzustellen, um so der Gemeinde ja nicht dte Last der Versorgung dienstunfähiger Beamten aufzubürden. Aber solche Herren mit den steinernen Herzen treten doch nur sporadisch auf, und wir haben in der Gemeinde gottlob auch Männer, die das Herz auf dem rechten Fleck haben und für solche traurige Existenzen ihr ernstes Wort in die Wag-

schale werfen. Aber wie traurig ist die Lage eines Religionsdieners, der auf so wankendem Boden steht!

Und nicht nur die armen Gemeinden sind es, in denen diese eine so prekäre Stellung einnehmen, sondern auch notorisch gutsituierte Gemeinden, namentlich in Böhmen und auch in anderen Kronländern, die sich nicht dazu emporschwingen können, für ihre ohnedies nicht sonderlich gestellten Beamten ein Pensionsnormale zu schaffen. Das Gesetz vom 21. März 1890 bedürfte nach nun zwanzigjährgem Bestande hinsichtlich der Anstellung und Entlassung wie der Pensionierung der Religionsdiener in den §§ 16 und 31 eine den Zeitverhältnissen Rechnung tragende, angemessene Abänderung. Auf den in Aussicht genommenen Referenten für jüdische Angelegenheiten im Ministerium für Kultus und Unterricht, den allgemein hochgeachteten Kustos Herrn Dr. Frankfurter, dessen Urteil und Stimme hohen Orts maßgebend ist, blicken viele jüdische Religionsdiener und hoffen von der Erweiterung und Verbesserung des oben angeführten Gesetzes, daß die Gemeindebeamten nach einer mehrjährigen Dienstleistung eine Altersversorgung zugeführt erhalten und davor geschützt werden müssen, in einem Alter, in dem sie in keiner Gemeinde mehr angestellt werden können, vor die Tür gesetzt zu werden. Die Regierung würde sich ein sehr großes Verdienst um diese Gemeindebeamten, diese bedauernswerten Armen, und um ihre Frauen und Kinder erwerben.

Bücherschau.

Avis für die P. T. Buchhandlungen und Verfasser! Die Schriftleitung der „Mitt." ersucht die P. T. Buchhandlungen und Verfasser derselben Rezensionsexemplare zur Verfügung zu stellen, welche an dieser Stelle stets in objektivster Weise zur Besprechung gelangen. Annoncen werden billigst berechnet.

Schlomer E. Erinnerungen aus dem „alten Moisling" von 1822 bis 1860. Lübeck 1909. Werner & Hönig. Moisling, ein Ort in der Nähe von Lübeck hat eine jüdische Vergangenheit, Leben und Treiben aus alter Zeit läßt der Verfasser in ansprechender Form vor uns aufleben. Gestalten des Ghetto feiern eine geistige Auferstehung.

Jüd. Volksbücherei. Frankfurt a. M. Jüdischer Volksschriftenverlag. Band 1: A. Kahn, Sabbathstimmungen. Band 2: Herm. Schwab, Kinderträume. Band 3: Judaeus, Ein Tag aus dem Leben eines Juden. Band 4: Prof. G. Fink, Naturwissenschaftliche Hypothesen im Lichte jüdischer Anschauung. Band 5: S. Schadmowitz, Skizzen aus Lithauen. Preis brosch. per Heft 30 Pfg., Geschenkband 90 Pfg. Die Kollegen werden gebeten, die Verbreitung der „Jüdischen Volksbücherei" im Interesse der Sache nach Möglichkeit zu fördern und sich Subskriptionslisten zur Zirkulation unter den Gemeindemitgliedern vom Jüd. Volksschriften-Verlag, G. m. b. H., Frankfurt a. M. kommen zu lassen.

Jüdische Kindertaufen. Vortrag von Gustav Levinstein, gehalten am 9. Feber 1910, Berlin W.

Wissenschaftliche Neuigkeiten und Berichte aus dem Verlage der J. C. Hinrich'schen Buchhandlung in Leipzig steht Interessenten portofrei und unberechnet zur Verfügung.

Judas Engel Märchenspiel in zwei Aufzügen für Kinderaufführungen bei jüdischen Festlichkeiten, von Dr. Mannheimer, Mühlhausen in Thüringen. Verlag von S. Sauer. Für Purim und Chanukafeste wird dieses Märchenspiel, an dem meistens 18 Kinder teilnehmen können, dankbare Verwendung finden. Ein Umstand dürfte jedoch dem Festspiel an seiner Verbreitung hinderlich sein, weil das vollständig gedruckte Aufführungsmaterial, Regiebuch und Rollenexemplare für 100 Mark käuflich von dem Verlage erworben werden muß, ohnedies die Aufführung nicht gestattet ist. Und doch sind die meisten Kinderfest-Unternehmen auf recht bescheidene Barmittel angewiesen.

Menschlichkeit sei unser Ziel, von August Leiner. Druck und Verlag der „Ulmer Zeitung", A.-G., in Ulm. Eine Sammlung gegen Tierquälerei, Vivisektion, für den Tierschutz, über natürliche Lebensweise und Erziehung der Menschen im Sinne der Humanität, über Vegetarismus, über Lebenszweck der Menschen und deren höchstes Ziel und last not least über die Religion der Zukunft — Religion der Menschlichkeit — ohne Zeremonien, ohne Kultus. Das Buch ist lesenswert und in den meisten Fällen beherzigenswert — allein der Herr Verfasser, der den Altmeister Goethe so oft zitiert, weiß wohl, daß er auch einmal gesagt: „Vieles schickt sich nicht für alle usw." und dies gilt für die Religion — ohne Religion.

Kollegen! Gedenket der Hilfskasse und des Jubiläumsfondes bei allen sich darbietenden Gelegenheiten! Benützet die vom Vereine ausgegebenen Telegrammblankette und Blocks! Verwendet Euch bei Einführung von Lehrbüchern für die vom Vereine herausgegebenen!

Einzahlungen in den Lehrerpensionsverein.

Feber 1910.

S. Kollmann, Prag K 30.—; B. H. Klauber, Klučenitz 12.—; Stiftungszinsen 588.—; Lokalkomitee Adlerkosteletz 30.—; Isidor Beck, Blatna 15.—; Klementine Beck, Blatna (Spende) 2.—; M. Zrzavý, Turnau 27.—; Bernhard Löwy, Budyn a. E. 9.—; das Prager und Čenkover Bureaupersonale der Firma Moritz Arndt, Kranzspende auf den Sarg der sel. Frau Sofie Wiesmeyer 62.—; Lokalkomitee Auscha 41.—; Jakob Fried, Budweis 36.—; Lokalkomitee Deutschbrod 26.—; Leop. Reiß, Neveklau 20.—; G. Polesi, Plan 18.—; Lokalkomitee Bischofteinitz 8.—; Simon Ehrenfreund, Kassejowitz 27.—; A. Bäumel, Nachod 30.—; Lokalkomitee Pardubitz 31.—; Lokalkomitee Chotzen 6.—; israel.

Kultusgemeinde, Pilgram (Jahresbeitrag) 40.—; Philipp Brummel, Neustadtl 12.—; M. Busgang, Kolleschowitz 10.50; Direktor J. Schwager, Kgl. Weinberge 7.50; Kommerzialrat Joß, Kgl. Weinberge (Spende) 40.—; israel. Kultusgemeinde Selčan (Jahresbeitrag) 20.—; Viktor Stein, Wien (Beitrag für A. Stein, Radnitz) 60.—; Lokalkomitee Königssaal 5.90; Lokalkomitee Lubenz 17.—; Lokalkomitee Falkenau an der Eger 34.—; Lokalkomitee Kaaden 17.—; Lokalkomitee Libochowitz 6.—; Hermine Taussig, Karolinenthal (Jahresbeitrag) 5.—; Lokalkomitee Rakonitz 30.—; zusammen 1322 K 90 h.

Prag, im April 1910.

Oberlehrer Siegmund Springer,
dzt. Rechnungsführer.

Einzahlungen zum Landeslehrervereine in Böhmen im Feber und März 1910.

N. Schwarzkopf, Laun K 6.—; M. Freund, Bodenbach 4.—; J. Schwager, Weinberge 6.—; J. Hoffmann, Jungbunzlau 4.—; M. Zrzavy, Turnau 6.—; S. Ehrenfreund, Kassejowitz 6.—; S. Simon, Teplitz 6.—; A. Fried, Tabor 6.—; Dr. M. Hoch, Jungbunzlau 6.—; J. Schneider, Čista 8.—; A. Rosner, Chlumetz 6.—; L. Reiß, Neweklau 6.—; A. Munk, Radenin 8.—; Dir. W. Wertheimer, Prag 6.—; J. Duschak, Podersam 6.—; S. Steinbach, Bischofteinitz 6.—; J. Gans, Nusle 8.—; M. Friedmann, Horaždowitz 6.—; N. Neu, Plaňan 6.—; J. Fantes, Neubydžov 6.—; M. Müller, Pilsen 8.—; L. Marody, Budweis 6.—.

Kranken- und Darlehenskassa.

a) Jahresbeiträge: M. Freund, Bodenbach K 2.—; J. Schwager, Weinberge 2.—; J. Müller, Březnitz 4.—; M. Zrzavy, Turnau 2.—; Dr. M. Hoch, Jungbunzlau 2.—; J. Schneider, Čista 4.—; A. Rosner, Chlumec 2.—; A. Munk, Radenin 4.—, Dir. W. Wertheimer, Prag 4.—; J. Nürnberger, Saaz 4.—; J. Duschak, Podersam 2.—; S. Steinbach, Bischofteinitz 2.—; J. Gans, Nusle 4.—; M. Friedmann, Horaždowitz 2.—; L. Neu, Plaňan 2.—; M. Müller, Pilsen 4.—; L. Marody, Budweis 2.—.

b) Telegramme und Sammlungen: S. Spitz, Wolin (Hochzeit Fuchs-Buchwald) K 14.20 und —.50; J. Wertheimer, Weinberge 1.—; J. Löwenstein, Netschetin 3.—; L. Fischer, Unterkralowitz (Hochzeit Steiner-Waldstein) 5.60; H. Klauber, Klučenic 1.—; S. Grünberger, Kuttenberg 3.—; L. Richter, Prag 1.20; J. Schwager, Weinberge —.60; D. Löwy, Prag 1.20; E. Lieben, Wotic (Hochzeit Schnabel-Mandelik 6.—; M. Zrzavy, Turnau (Hochzeit Abeles-Baumgartl 9.60.

Prag, im April 1910.

D. Löwy, Kassier.

Konkurs.

Bei der **isr. Kultusgemeinde in Wittingau** gelangt die Stelle eines

aut. Rabbiners,

der zugleich **Kantor** und **Koreh** ist und die Befähigung besitzt, den Religions-Unterricht in böhmischer Sprache an Volks- nnd Bürgerschulen zu erteilen, zur Besetzung.

Mit diesem Posten ist ein jährliches Fixum von 1400 K, Naturalwohnung im Gemeinde-Hause, Erträgnis der Matrikenführung, des Schlachtens und übliche Emolumente verbunden.

Die staatliche Wegentschädigung sowie die Remuneration für Erteilung des Religions-Unterrichtes an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen im Kultusgemeinde-Sprengel Wittingau betrug in den letzten Jahren 650 K jährlich.

Der Religions-Unterricht der Gymnasialschüler wird separat honoriert.

Gesuche mit Befähigungsnachweis und der Familienverhältnisse bis 15. April d. J. erbeten.

Dem Akzeptierten werden Reise- und Übersiedlungs-Spesen vergütet.

Der Vorstand der isr. Kultusgemeinde Wittingau.

Moritz Schwarz, Vorsteher.

Konkurs.

Die israelitische Kultusgemeinde **Soběslau** besetzt die Stelle eines

Rabbiners,

welcher zugleich Kantor und Koreh ist und die Befähigung besitzt den Religionsunterricht an Volks- und Bürgerschulen in böhmischer Sprache zu erteilen. Mit dieser Stelle sind folgende Bezüge verbunden: K 2000 jährlicher Gehalt, bestehend aus fixen K 1600.- für den Religionsunterricht in Soběslau, und in Vesely a. L. aus dem Fonde Kerem kajemes K 400.—, deren Höhe die Gemeinde garantiert.

Naturalwohnung mit Garten im Gemeindehause, Matrikenertrag und übliche Emolumente.

Zu unserem Gemeinderabinate sind die Distrikte der Gemeinden Tučap und Miskovic zugeteilt, die ämtliche Zuteilung ist im Zuge.

In Sobèslau ist gute Gelegenheit zur Erteilung. von Privatunterricht in der deutschen Sprache.

Die Stelle wird mit 1. September 1910 besetzt. Die Frist zur Überreichung von gründlich belegten Gesuchen endet am 31. März 1910.

Dem Akzeptieren werden Reise- und Übersiedlungsspesen ersetzt.

Der Vorstand der Kultusgemeinde Soběslau,
den 28. Feber 1910.

Der Vorsteher: **Viktor Rind.**

Druck von D. Kuh, Prag. — Verlag des Vereines.

Konkurs.

Náboženská obec židovská v Písku vypisuje tímto konkurs na uprázdněné místo

kostelního sluhy,

který jest zároveň korehem a šochetem a jest způsobilým vyučovati náboženství jazykem českým na školách obecných.

S místem tímto spojeno jest roční služné v obnosu K 1000.—, volný byt v obecním domě, celý výnos košerování a obvyklé emolumenty. Nastoupiti se musí dnem 1. července t. r.

Žádosti řádně doložené řízeny buďtéž včetně do 30. dubna t. r. na představenstvo náboženské obce židovské v Písku.

MUDr. Rob. Kohn,
starosta.

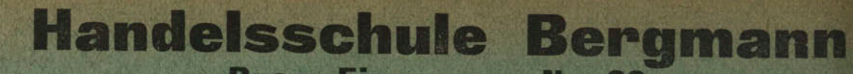
Konkurs.

Bei dem **Vereine für geregelten Gottesdienst der Israeliten in Prag** (Tempel, Geistgasse) gelangt die Stelle eines

Kantors,

der musikalisch und liturgisch gebildet ist und die Befähigung zur Leitung des Chores nachweisen kann, zur Besetzung. Der zu engagierende Kantor hat auch die Funktionen des Vorbeters und Thoralesers, sowie die Erteilung des Gesangsunterrichtes an das Chorpersonal zu übernehmen.

Bewerber, welche ein Konservatorium oder eine Musikschule mit gutem Erfolge absolviert haben, eine ausgesprochen schöne Tenorstimme besitzen und ledigen Standes sind, wollen ihre Offerte mit Befähigungsnachweisen bei dem **Vorstande des Vereines für geregelten Gottesdienst der Israeliten in Prag, Neuer Tempel, Geistgasse Nr. 142 einbringen.**



Prag, Eisengasse Nr. 22.

Bekannt erfolgreicher methodischer Unterricht.

Herren- und Damenschule.

I. **Zweiklassige Handelsschule** für die männliche Jugend.
II. **Einjährige Handelskurse** a) für die männliche Jugend, b) für Mädchen.
III. **Kurse mit Einzelunterricht** für Herren und für Damen. (Durchschnittliche Dauer sechs Monate.)
IV. **Abendkurse.**

Kostenlose Stellenvermittlung. Telephon Nr. 981. **Prospekte auf Verlangen.**

Konkurs-Ausschreibung

von 150 Stiftungsplätzen mit dem jährlichen Stipendiumbetrage per je 140 K des Kreuzervereines zur Unterstützung armer israel. Waisenmädchen des Königreiches Böhmen in Prag.

Anspruch auf die Stiftung haben arme, verwaiste israelitische Mädchen, welche in einer politischen Gemeinde Böhmens heimatberechtigt sind.

Die stempelfreien Gesuche sind von den gesetzlichen Vertretern im Wege der kompetenten Kultusgemeinde bis 15. April l. J. an die Vereinsdirektion zu richten.

Als Gesuchsbeilagen sind erforderlich: Totenscheine und Armutschein, Geburts-, Heimats- und Schulzeugnis.

Die Direktion.

HOTEL BRISTOL

Prag, Lange Gasse

כשר

empfiehlt sich zur Abhaltung von Hochzeiten.

Auch sind dort stets schöne ☞ **Zimmer** ☜ zu haben.



Verantwortlicher Redakteur: **Gottlieb Kohn.**